



## ORDNUNG IN DEN GERÄTERÄUMEN / MATERIALVERWALTUNG (INNEN UND AUSSEN)

---

---

### 1. Allgemeines

- 1.1 Den Anordnungen des Hauswartes oder der zuständigen Personen der ArG Kuspo ist Folge zu leisten.
- 1.2 Die Leiter sowie die Lehrkräfte sind für die Ordnung in den Geräteräumen verantwortlich.
- 1.3 Bei Schäden infolge unsachgemäsem Gebrauch von Turnmaterial und -geräten werden den Benutzern die Reparatur- und/oder Ersatzkosten verrechnet.
- 1.4 Die Benutzer sind auch für allfällige Folgeschäden, die aus unsachgemäßem Gebrauch oder aus nicht ordnungsgemäsem Versorgen von Turnmaterial und -geräten entstehen, verantwortlich.

### 2. Benutzung

- 2.1 Hallenturngeräte und -materialien dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- 2.2 Leiter sowie die Lehrkräfte sind betreffend Installation und Anwendung von Turnmaterial und -geräten zu instruieren. Sie sind für deren korrekte Anwendung verantwortlich.
- 2.3 Für neue Lehrkräfte ist die Schulleitung für deren Instruktion verantwortlich. Die ArG Kuspo behält sich vor, Einführungskurse zu verfügen.
- 2.4 Turnmaterial und -geräte sind sachgemäss zu benutzen.
- 2.5 Leiter sowie die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass Turnmaterial und -geräte strikte an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgestellt werden. Dies ist vor allem zu beachten, wenn Turngeräte und -materialien aus verschiedenen Geräteräumen verschoben werden.
- 2.6 Sprossenwände sind wieder korrekt einzurasten.
- 2.7 Das Deponieren von zusätzlichem Turnmaterial oder zusätzlichen Turngeräten in den Geräteräumen bedarf einer besonderen Bewilligung des Hauswartes.
- 2.8 Die elektronischen Anlagen sind nur durch die Leiter sowie die Lehrkräfte zu bedienen. Die Medienschränke sind während des Turnbetriebes zu schliessen.

**3. Defekte Turngeräte und Materialien**

- 3.1 Defekte Turngeräte sind dem Hauswart mittels Meldezettel zu melden. Ist der Hauswart nicht anwesend, ist ein Meldezettel auszufüllen und in den Briefkasten beim Hauswart zu werfen.
- 3.2 Für mutwillige Beschädigungen an Turnmaterial, -geräten und -anlagen haften die Benutzer.
- 3.3 Die Benutzer haften auch für das während ihrer Benutzung entwendete resp. liegengelassene Turnmaterial.

**4. Ausleihung von Turnmaterial und -geräten**

- 4.1 Turnmaterial und -geräte können auf Gesuch hin von der ArG Kuspo gegen eine Mietgebühr (Kosten der effektiven Hauswartstunden) ausgeliehen werden.